

Präsidiumsmitglied Schiedsrichter

26 419 Schortens, Willy- Brandt- Str. 5, Telefon: 04461 – 964066, E-Mail: hans.retsche@faustball-liga.de

An die
Landesschiedsrichterwarte o.V.i.A.

NA: Präsident Deutsche Faustball-Liga
Landesfachwarte der Mitgliedsverbände
Geschäftsführerin der DFBL

Protokoll zur

Tagung der Landesschiedsrichterwarte der Deutschen Faustball-Liga

am **30.04.2016** in Alsfeld, Turn-, Leistungs- und Bildungszentrum des Hessischen Turnverbandes

Es waren 12 von 19 Landesschiedsrichterwarten der Mitgliedsverbände vor Ort.
Die Teilnehmerliste ist als Anlage 1 beigefügt.

1. Sachstandsbericht Präsidiumsmitglied Schiedsrichter

- + Es wurde die internationale und nationale Faustball-Organisation vorgestellt und die Aufspaltung der International Fistball Association (IFA) in die kontinentalen Mitgliedsverbände erläutert.
- + Auf das Vertragsverhältnis Deutscher Turner-Bund (DTB)/Deutsche Faustball-Liga (DFBL) wurde hingewiesen.
- + Die Neuerungen im Regelwerk zum **01.04.2016** (Angabe – Linienbreite – Ballgewicht/-umfang) wurden besprochen.
- + Die Frage, ob die Formulierung „**Das Gewicht des Balles muss während des gesamten Spiels....**“ betragen richtig ist, wurde zwischenzeitlich dahingehend geklärt, dass die Ballhersteller ein „Höchstgewicht des Balles“ durch neue **Herstellungsmethoden garantieren**.
- + Der Schiedsrichter-Einsatzleiter und Landesschiedsrichterwart Baden, Franz-Joachim van Dawen, stellte eine Präsentationsunterlage zum Einstieg in die SR- Aus- u. Fortbildung vor, darin enthalten sind auch die Prüfungsfragen zur A-, B- und C-Schiedsrichterausbildung
- + Diese Präsentationsunterlage wird jedem Landesschiedsrichterwart (LSW) kostenlos über eine Cloud zur Verfügung gestellt – Näheres regelt Franz-Joachim van Dawen mit den LSW.

2. Aus der Arbeit der Landesschiedsrichterwarte (LSW)

- + Anträge im Vorgriff auf die Tagung wurden nicht gestellt
- + die LSW gaben einen kurzen Einblick in ihre Arbeit und gingen – soweit vorhanden - auf den Schiedsrichterunterbau (B- und C-Schiedsrichter) ihres Mitgliedsverbandes ein.
- + gemäß lfd. Nr. 2.2 der SRO (neu) waren 4 LSW zu bestimmen, die dem Arbeitskreis Schiedsrichter für die nächsten 4 Jahre angehören. Als Vertreter der Regionalgruppen wurden bestimmt:
 - ++ Regionalgruppe Nord: Lina Hasenjäger (2016 – 18)/ Hartmut Dehne (2018 – 20)
 - ++ Regionalgruppe West: Stephan Schiep
 - ++ Regionalgruppe Süd: Wilfried Schuppe
 - ++ Regionalgruppe Ost: Sven Dreeke

3. Schiedsrichter Aus- und -fortbildung

- + Die Schiedsrichterordnung in der Neufassung vom April 2016 wurde ausführlich besprochen.
- + Die „Bausteine“ der 2011 erarbeiteten Schiedsrichter A-, B- und C-Ausbildung wurden überprüft
- + Aufgrund verschiedener Anregungen wurde unter Beibehaltung der generellen Grundlagen vereinbart:
 - ++ die Wertigkeit der Fragen muss gleich sein – pro Frage 1 (ein) Punkt
 - ++ die Anzahl der vorgegebenen Antworten innerhalb einer Aufgabenstellung (außer Spielberichtsbogen – Startpass – Spieler Einsatzliste) muss gleich sein – 4 Fragen
 - ++ die Anforderung an das Bestehen einer Prüfung (wie bisher Prozentzahl) sind durch die Festlegung nicht betroffen
- + Franz-Joachim van Dawen und Thomas Mrugalla überarbeiten die Unterlagen und führen dazu einen Abgleich mit den LSW durch.
- + Die Ausbildung der A-Schiedsrichter durch die „Lehrbeauftragten“ wurde dahingehend hinterfragt,

ob diese flächendeckend arbeiten können.

- + Nach Abwägung aller Für und Wider einigte man sich darauf, dass die LSW, die bisher schon die A-Schiedsrichterfortbildung durchgeführt haben, zukünftig auch die A-Schiedsrichterausbildung unter Beachtung der vorgegebenen Grundlagen (Ausschreibung – Lehrinhalte – Stundenansatz etc.) durchführen können.
- + Angestrebt werden soll, dass benachbarte MGV sich bei der Ausbildung zusammenschließen.
- + Grundvoraussetzung für einen A-Lehrgang sind 8 (acht) Lehrgangsteilnehmer (gemischt: neu + FB).
- + Die Abrechnung eines Lehrgangs erfolgt gem. Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) der DFBL
- + Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen: grundsätzlich keine Aufbewahrungsfrist, da ja mit Bestehen der Prüfung der Schiedsrichterausweis ausgestellt wird. Wenn überhaupt dann ist es ausreichend, das Deckblatt des Fragebogens bzw. ein Erfassungsbogen (Teilnehmer, Prüfungsdatum, etc.) für eine begrenzte Zeit (max. 1 Jahr) aufzubewahren.

4. Die Schulungsmappe der IFA – Das Nachschlagwerk

- + Es wurde angeregt, die Schulungsmappe der IFA auf die Homepage der DFBL zu stellen. Die Anfrage an die IFA/EFA hinsichtlich der Veröffentlichung läuft, sobald Erkenntnisse vorliegen erfolgt ein Rundschreiben.
- + Das Nachschlagwerk der DFBL - Ergänzungswerk zur Schulungsmappe der IFA und gepflegt durch das Präsidiumsmitglied Schiedsrichter – wurde besprochen. Es wurde angeregt, auf „feste Zuordnungen“ zu verzichten und Aussagen allgemein zu halten, dies erspart auch die ständige Aktualisierung.
- + Es wurde angeregt, die Schulungsmappe und das Nachschlagwerk zu einem „Handbuch Faustball“ zu verschmelzen.

5. Schiedsrichter relevante Erkenntnisse/Fallbeispiele aus der vergangenen Feld- und Hallensaison

Diskutiert wurde über

- + den Umgang mit „Störenfrieden“ bei Spielen allgemein und im Besonderen, dabei wurde auf die besondere Bedeutung des „Hausrechts“ durch den Ausrichter hingewiesen
- + sachgerechte Prüfung von Startpässen, Führung der Spielereinsatzlisten und des Spielberichtsbogen
- + Nachweis der Vergabe einer „roten Karte“ – Maßnahme auf die Homepage stellen (bisher nur in der Hand des Staffelleiters) – Absprache hierzu auch mit dem Präsidium
- + wer ist spielberechtigt?
 - ++ spielberechtigt ist, wer einen ordnungsgemäßen Startpass vorlegt
 - ++ spielberechtigt ist, wer **vor** Spielbeginn im Spielberichtsbogen eingetragen ist (max. 10 Spieler, von denen 8 Spieler pro Spiel zum Einsatz kommen können)
 - ++ Spieler die bei Spielbeginn nicht auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind, sind in diesem Spiel nicht spielberechtigt (siehe dazu auch Protokoll Präsidiumssitzung vom 7./8. 10.2011 – Pkt. 8, 2. Strichaufzählung)
- + Trainer/Betreuer (max. 2 Personen) müssen ebenfalls **vor** Spielbeginn im Spielberichtsbogen eingetragen sein, ansonsten haben sie den Aufenthalt am Spielfeldrand/in der Auslaufzone verwirkt.
- + ein Nachtrag von Spielern und Trainern/Betreuern **nach Spielbeginn** ist somit nicht zulässig

6. Diskussion/Erarbeitung „Angabe“

Für eine „Neufassung“ der Angabe wurde vorgeschlagen, das bestehende Regelwerk wie folgt „neu“ zu gestalten:

- + **striche** in der Nr. 6.3 die Absätze 4 und 5
- + **ergänze** die Nr. 6.3.3 durch den Halbsatz:
... hinüberspreizen, nachdem der Ball die Schlaghand/Schlagarm verlassen hat.

7. Schiedsrichterbesetzungen bei Deutschen Meisterschaften

- + ausdrücklich wurden die LSW angehalten, die zuständigen SEL und die Veranstalter in der Bereitstellung von **guten** B-Schiedsrichtern bei ausgewählten Meisterschaften (DM U12/14 – Senioren) bei Bedarf zu unterstützen.

8. Allgemeines/Aussprache

- + die Anschriftenliste der Landesschiedsrichterwarte wurde abgeglichen
- + es wurde angeregt,
 - ++ auf der Homepage der DFBL ein „Archiv“ anzulegen, das chronologisch die

- Fortschreibung der Beschlüsse Präsidium etc. erfasst
- ++ die „Downloads“ auf der Homepage zu zentralisieren (= 1 Menüpunkt Downloads)
 - ++ Spielszenen/aussagekräftige Bilder – soweit verfügbar – auf der Homepage unter dem Begriff „Anschauungsmaterial“ zu veröffentlichen
 - ++ Schiedsgerichtsurteile auf der Homepage zu veröffentlichen

Schortens, 21.Mai 2016

gez.
Hans Retsch
